

Anders als bei Rogers, handelt es sich bei der Beratungssituation eines Spirituals um eine bestimmte Entscheidung, die nicht in einem normfreien Raum stattfindet, sondern voraussetzt, daß jemand eine relative Anpassungsfähigkeit hat, sich einem rigiden Normensystem anpassen kann (Sexualität).

Deshalb ist diese Situation des Spirituals nicht "weniger" Beratung; sie ist Hilfe zur Annahme bestimmter Umstände. Das heißt: die Zölibatsverpflichtung, das rechtlich fixierte Junktim von Ehelosigkeit und Priestertum, ist zu sehen und zu akzeptieren als Voraussetzung für eine Entscheidung (Lebenswahl), in der es darum geht, ob der Ratsuchende sich in der Lage sieht (vom Willen und der Einschätzung seiner Bedürfnisse her), sich diesem Factum anzupassen, also sich entweder dem Gesetz der Ehelosigkeit zu unterstellen oder seinen Wunsch, Priester zu werden, aufzugeben. Das am Beispiel Zölibat besonders deutlich werdende Verhältnis von Factum und Anpassung gilt auch für andere Facten, wie z. B. hierarchische Struktur, Glaubensinhalte, Rollenrepertoire des Priesters (vor allem Kulddiener bzw. Manager) und die Unspezifiziertheit seiner Kompetenz.

Bei Nicht kirchlich Gebundenen bestehen diese spezifischen Schwierigkeiten nicht.